



# Amtsblatt der Gemeinde

# EGGINGEN

Gemeinde mit Charme!

53. Jahrgang

Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 3



Bild: Reinhard Limberger

## Spruch der Woche

„Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden,  
als die Dunkelheit zu verfluchen.“

**Konfuzius**  
chinesischer Philosoph  
551 v. Chr. bis 479 v. Chr.

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eggingen  
Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50  
E-Mail: [gemeinde@eggingen.de](mailto:gemeinde@eggingen.de)  
[www.eggingen.de](http://www.eggingen.de)

### Druck:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel. (07154) 8222-0

Anzeigen: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo print 34,90 €, digital 23,27 €

## Notrufnummern

<b>Polizeiposten Wutöschingen</b> (während der Dienstzeit)	9285 0
<b>Polizeirevier Waldshut</b> (rund um die Uhr)	07751 8316 531
<b>Notfälle/Notrufnummer</b> (ohne Vorwahl, rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)	110
<b>Rettungsdienst und Feuerwehr</b>	112
<b>Krankentransport</b>	07751 19222
<b>Hausärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>DRK-Hausnotruf</b>	07751 873555
<b>Gift-Notruf</b> (rund um die Uhr)	0761 19240
<b>Zahnärztliche Bereitschaft</b>	0761 120 120 00
<b>Tierärztliche Bereitschaft</b> Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
<b>Tierheim Steinatal</b>	07741 684033
<b>Badenova Störungsnummer</b>	0800 2767767
<b>Wasser Störungsnummer</b>	0173 9438052

## Dienstbereitschaft der Apotheken

### Samstag, 20. Januar 2024

Engel-Apotheke Waldshut  
Waldshut-Tiengen (Waldshut), Kaiserstr. 93  
Tel.: 07751 - 8 39 30

### Sonntag, 21. Januar 2024

Hochrhein-Apotheke  
Hohentengen am Hochrhein, Kirchstr. 1  
Tel.: 07742 - 9 11 06

### Apotheken-Notdienst

Internet: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)  
Festnetz: 0800 0022833  
Handy: 22833

## Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

<b>Seniorenzentrum „Sonnengarten“</b> Wutöschingen, Hauptstraße 22	07746 927880
<b>Pflegeeinrichtung „In den Brunnenwiesen“</b> Stühlingen, Hallauer Straße 11	07744 929860
<b>Pflegestützpunkt Waldshut</b>	07751 864255
<b>Caritas Hochrhein e.V.</b>	07751 80110
Soziale Beratung	07703/938041
Gemeindepsychiatrie	07741/6869443
Sozialstation Oberes Wutachtal	07703/937011
<b>Sozialstation Oberes Wutachtal</b>	
Pflegedienst	07703 937011
Dorfhelferin, Familienpflege	07741/966053
Hausnotruf	o. 0173/4122399 07751 801121
<b>Ambulanter Pflegedienst Hampel</b>	07743 5621
<b>Nachbarschaftshilfe</b> Attraktives Dorfleben	07744 3379783
<b>Barrierefreies Wohnen</b>	07751 873535
<b>Diakonisches Werk Hochrhein</b>	07751 8304 0
<b>Hospizdienst Hochrhein e.V.</b>	07751 802333
<b>Telefonseelsorge</b> Lörrach-Waldshut	0800 1110111
<b>Weißer Ring</b> - Kriminalitätsoffer	0151 55164732
<b>Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut</b>	07751 3553
<b>Schwangerschaftsberatungsstelle</b> donum vitae, Waldshut	07751 898237
<b>Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.</b> -Familienunterstützender Dienst	
Telefon:	07761 9987731
E-Mail:	pa.wt@lebenshilfe-ssw.de
<b>-Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum</b>	
Telefon:	07741 / 9699500
E-Mail:	s.kaiser@lebenshilfe-ssw.de
Weitere Infos:	<a href="http://www.lebenshilfe-ssw.de">www.lebenshilfe-ssw.de</a>
<b>Verbraucherzentrale Infotelefon</b>	0711 669110

## Wussten Sie, dass 2023 ...

... **1811** Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet waren?  
Davon **935** Männer und **876** Frauen



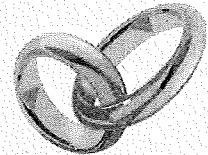
... **121** Zuzüge und **102** Wegzüge in der Gemeinde Eggingen stattgefunden haben?

... die häufigsten Nachnamen in unserer Gemeinde  
**1. Güntert; 2. Müller; 3. Büche** waren?

... **8** Einwohner der Gemeinde 90 Jahre und älter waren?

... **257** Personalausweise und Reisepässe im Einwohnermeldeamt beantragt wurden?

... sich **5** Paare das Ja-Wort in unserem Standesamt gegeben haben?



... **5** Goldene Hochzeiten und **1** Diamantene Hochzeit gefeiert werden konnten?

... **5** Kinder das Licht der Welt erblickten?

... **15** Sterbefälle zu verzeichnen waren?

... der Gemeinderat zu **11** Sitzungen zusammen kam?



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Einwohnerversammlung 2024

Die diesjährige Einwohnerversammlung findet am  
**Donnerstag, 25. Jan. 2024, um 19.00 Uhr**  
in der Gemeindehalle Eggingen

statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Blutspender-Ehrungen
4. Rückblick auf das vergangene Jahr
5. Ausblick auf das kommende Jahr
6. Fragemöglichkeiten und Meinungsaustausch

Zu dieser öffentlichen, bestuhlten Einwohnerversammlung sind alle EinwohnerInnen von Eggingen herzlich eingeladen.

Die Egginger Landfrauen haben sich freundlicherweise bereit erklärt, die Einwohnerversammlung zu bewirten.

Karlheinz Gantert  
Bürgermeister

### „Tierschutz beginnt da, wo sich Tierbesitzer verantwortungsvoll verhalten“

#### Aufruf zur Kastration von weiblichen und männlichen Katzen im Freigang

*Es ist vermehrt festgestellt worden, dass herrenlose Katzen in unserer Gemeinde herumstreunen. Da sie von Hauskatzen abstammen, sind sie teilweise auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen. Dabei nimmt die Zahl von freilebenden Katzen stetig zu.*

Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass zu viele männliche und weibliche Freigänger-Katzen nicht kastriert sind und diese in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Vermehren sich Katzen übermäßig, bilden sich schnell große Kolonien auf engem Raum, was zu Hygieneproblemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führt. Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt jedoch nicht nur zu einem Anwachsen der Streunerpopulation, sondern auch dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben, ausgesetzt oder getötet werden. Aus diesen Gründen ist die Haltung unkastrierter Katzen mit Freilauf höchst problematisch. Eine verhältnismäßige, nachhaltige und sicher sinnvolle Maßnahme, um einen weiteren Anstieg der Streunerpopulation zu vermeiden, das Katzenleid zu verringern und den Katzenbestand in unserer Gemeinde nachhaltig zu regulieren, wäre eine Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in unserer Gemeinde. Bevor aber die Gemeinde eine Verordnung zur Kastrations- und Registrierpflicht erlässt, setzen wir auf die Vernunft, Verantwortung und Mithilfe der Besitzerinnen und Besitzer von Freigänger-Katzen in unserer Gemeinde: **Bitte lassen Sie Ihre Tiere vor dem ersten Ausflug ins Freie kastrieren. Nur so können Sie als Katzenfreund einen wichtigen Beitrag leisten, um die freilebende Katzenpopulation zu regulieren und so das Katzenleid in Ihrer unmittelbaren Umgebung zu verhindern. Die Kastration als tierärztliche Routineeingriff ist der einzige Weg, um die unkontrollierte Vermehrung der Katzen zu verhindern. Nach einer Kastration sollte die**

### Katze oder Kater mit einem Mikrochip gekennzeichnet und registriert werden.

Einen herzlichen Dank an alle Katzenbesitzer für Ihre Mithilfe.  
Gemeinde Eggingen

### Katzen und Singvögel

#### Immer wieder Streitthema zwischen Katzen- und Singvogelfreunden

Katzen sind immer wieder Streitthema zwischen Katzen- und Singvogelfreunden und unter Nachbarn. Tatsächlich ist die Hauskatze in vielen Siedlungen der häufigste Beutegreifer und zahlreicher vertreten als alle anderen Beutegreifer zusammen.

Da Katzen einen hohen Jagdaufwand vermeiden, greifen sie überwiegend häufige, leicht erreichbare Beutetiere. Im Umfeld unserer Siedlungen sind dies in erster Linie Mäuse (Feld- und Hausmaus) und Vögel (Amseln, Rotkehlchen, Meisen, Finken und Sperlinge). Die Hauskatze ist bei uns seit Jahrhunderten das beliebteste Haustier; dennoch weist sie - auch als Haustier - noch wesentliche Merkmale ihrer wildlebenden Stammform auf. So durchstreifen Katzen zur Jagd gerne größere Gebiete. Obwohl sie zuhause gut gefüttert werden, erbeuten sie Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und andere Kleintiere. Gerne werden Jungtiere gefangen, da diese leicht zu erbeuten sind. Nicht alle Beutetiere werden gefressen, denn oft dient die Jagd nicht dem Nahrungserwerb, sondern dem Jagdtraining; sehr zum Ärger und Verdruss insbesondere bei den Singvogelfreunden. Was kann der Einzelne tun?

#### Als Katzenliebhaber

- Katzen nur anschaffen, wenn genügend Zeit und Platz vorhanden ist
- keine Katzen aussetzen - dies ist unethisch und verstößt gegen Gesetze!
- Kater kastrieren lassen, die Männchen streunen dann weniger umher. Die Sterilisierung von Katzenweibchen wirkt einer Bevölkerungsexplosion entgegen. Fragen sie Ihren Tierarzt oder Ihr Tierheim beziehungsweise Tierschutzverein
- organisieren Sie eine zuverlässige Betreuung ihrer Katzen in den Ferien
- wenn im Mai und Juni warnende Altvögel und ausgeflogene Jungvögel zu beobachten sind, Katzen nicht nach draußen lassen
- ein Halsband mit kleinem Glöckchen macht zwar die Vögel auf die Katze aufmerksam, nützt aber dem noch hilflosen Vogelnachwuchs nichts. Anfänglich ist das Klingeln außerdem eine Tortur für die empfindlichen Katzenohren

#### Als Vogelliebhaber und Gartenbesitzer

- Vogelnistplätze, Amphibien- und Reptilienstandorte vor Katzen sichern. Zum Beispiel erschweren Maschendraht den Zugang, für Baumstämme empfehlen sich Manschetten aus Blech oder Plastik
- Nistkästen katzensicher aufhängen: mindestens zwei Meter über dem Boden, Fassaden nutzen oder an Seiten nästen freihängend, Kästen mit steilen glatten Dächern bieten Katzen keinen Halt
- naturnahe Gartengestaltung mit dichtem Gebüsch etc., Biotope für Vögel und Kleintiere schaffen, damit es gute Versteck- und Nistmöglichkeiten gibt
- Vogeltränke und Futterhäuschen katzensicher platzieren. An übersichtlichen Stellen können Katzen sich nicht anpirschen und Vögel rechtzeitig flüchten. Der Abstand zu Gebüsch sollte daher mindestens anderthalb Meter betragen
- Futterhäuschen ebenfalls freihängend an einem Seitenast oder auf einem Pfosten anbringen

### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr 3 noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der

Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **6. Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Abs. 5 BMG**

Es erfolgt eine Belehrung zu § 202a des Strafgesetzbuches für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Abs. 5 BMG: „Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“

### **7. Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen**

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben

die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

### **8. Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten**

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusstgemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ([www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de), Tel.: 08000116016) hinweisen.

### **9. Widerspruch gegen die Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG zu widersprechen. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffene Person hat das Recht, der Nutzung ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen; § 50 Abs. 5 BMG findet entsprechend Anwendung. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Bei einem Widerspruch erfolgt keine Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **10. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 12 MVO zu widersprechen. Die Meldebehörde übermittelt nach § 12 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 1. Dezember 1997 (GABl. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: 1. Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen, 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname), 3. Doktorgrad, 4. Geschlecht, 5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, 6. Datum und Art des Jubiläums. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Abs. 1 BMG)**

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

### **Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)**

Wenn Personen in 1. einer Justizvollzugsanstalt, 2. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge, 3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, 4. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder 5. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für derzeitige Anschriften der Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten. Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

### **Standesamtsfälle**

Sollten Sie bei einem aktuellen Standesamtsfall (Geburt, Eheschließung oder Sterbefall) keine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, bitten wir Sie, dies uns zeitnah mitzuteilen.

Erhalten wir keine ausdrückliche Mitteilung, dass Sie keine Veröffentlichung wünschen, veröffentlichen wir die Daten Ihres Kindes/Ihrer Eheschließung oder Ihres verstorbenen Familienangehörigen wie gewohnt unter Einwohner- und Standesamtsstatistik je zum Anfang des darauffolgenden Monats.

### **Sonstiges**

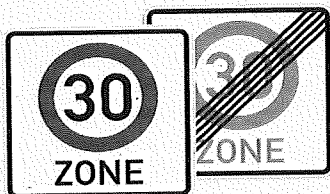
Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermittelt werden, können Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche nur beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

## Unterstützung unserer örtlich ansässigen Unternehmen und Betriebe

Unterstützen Sie unsere örtlich ansässigen Unternehmen durch Ihren Einkauf, Ihren Besuch und Ihre Aufträge. Durch Ihre Einkäufe, durch Ihre Besuche und durch Ihre Aufträge bestimmen **Sie, jede(r) Einzelne von Ihnen**, ob wir in naher Zukunft weiterhin eine intakte, funktionierende, wohnortnahe, „fußläufige“ (Nah-)Versorgung mit Lebensmitteln und grundlegenden Dienstleistungen in unserer Gemeinde haben werden. Helfen Sie mit, in unserer Gemeinde eine zukunftsfähige Nahversorgung zu erhalten und zu bewahren. Erst wenn es die eine oder andere Einrichtung in unserer Gemeinde nicht mehr gibt, merkt man, was man an bzw. mit ihr verloren hat; aber dann ist es eh schon zu spät! Lassen wir es nicht soweit kommen!

Ihr Bürgermeister  
Karlheinz Gantert

## Einführung der „Zone-30-Regelung“ in Wohngebieten



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderats-Sitzung vom 26.07.2022 die Einführung der generellen „Zone-30-Regelung“ in den Wohngebieten beschlossen; Mitte September 2023 haben wir von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Waldshut die dafür notwendige verkehrsrechtliche Anordnung auf Umsetzung der Maßnahme erhalten. Unsere Bauhof-Mitarbeiter haben bereits im Bereich von Untereggingen die „Zone-30-Schilder“ montiert, d.h. in Untereggingen **gilt ab sofort die „Rechts-vor-Links-Regelung“; auch in der „Stühlinger- und der Waldshuter-Straße“!** In Obereggingen werden in den nächsten Wochen an den vom Straßenverkehrsamt angeordneten Straßeneinmündungen die Pfosten aufgestellt und die „Zone-30-Schilder“ (siehe Abbildung oben) montiert. Wir werden, wie bereits letzte Woche erstmals, regelmäßig die Bevölkerung auf die zukünftige, neue „Zone-30“-Regelung in den Wohngebieten und auf die damit verbundenen, verkehrsrechtlichen Neuerungen hinweisen; die „Zone-30“-Regelung gilt

- nur in Wohngebiets-Straßen (nicht im Gewerbegebiet)
- nicht in Straßen des überörtlichen Verkehrs (Landes- oder Kreisstraße, d.h. in der „Bahnhof“- , „Bonndorfer“- oder „Mettinger Straße“ gilt Zone-30 nicht)

**Ganz wichtig: in Gebieten, in denen „Zone-30“ angeordnet ist, gilt die „Rechts-vor-Links“-Regelung!** Auch wenn die Maßnahme baulich noch nicht vollständig umgesetzt ist, möchten wir regelmäßig und rechtzeitig auf die zukünftige Neuerung hinweisen und um Beachtung bitten!

Ihre Gemeindeverwaltung

Das **Hauptamt/Einwohnermeldeamt/Standesamt** bleibt am Mittwoch, 24.01.2024 aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen!  
Wir bitten um Beachtung!

## Schulnachrichten



Hohrainstr. 24, 79787 Lauchringen

### Informationstag 2024

Wann: **Donnerstag, 01. Februar 2024**  
**15:00 bis 18:00 Uhr**

Informieren Sie sich über unsere Schule und schauen Sie sich unsere Räumlichkeiten an.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern stehen Ihnen als Gesprächspartner in dieser Zeit gerne zur Verfügung.

Über Ihr Kommen freuen wir uns!

Ulrike Stoll, Rektorin  
und das Team der SaH

### Kindergarten Eggingen

**Anmeldetag der Neuzugänge im „Kindergarten- Regenbogen“ in Eggingen für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Am **Mittwoch, den 14. Februar 2023** findet im Kindergarten- Regenbogen, in der Zeit **von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr** ein Anmeldetag für alle Neuzugänge, die zwischen dem 01.08.2021 und 31.07.2022 geboren wurden, statt.

Gleichzeitig werden Anmeldungen ab dem 1. Lebensjahr (U3) für die Kleinkindgruppe entgegengenommen.

Bitte bringen Sie zum Anmeldetag das Impfbuch Ihres Kindes mit!

Ansprechpartner ist Kindergartenleitung Frau Tanja Göldner, Tel. 07746/ 5938 oder per E-Mail: kiga-eggingen@t-online.de

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
**WUTACHTAL**  
GOTT ERFAHREN - BEGEISTERT LEBEN

[www.wutachblick.de](http://www.wutachblick.de)

#### Freitag, 19. Januar 2024

15:00 Uhr Preteens Club „Explorers“ - Stühlingen

19:00 Uhr Offener Treff der X4 Jugendkirche - Stühlingen

#### Sonntag, 21. Januar 2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Wutöschingen  
Thema: ÜBERFLUSS - Wie Großzügigkeit dein Leben verändert

zeitgleich Kindergottesdienst „Schatzsucher“  
(ab 3 Jahren) - Wutöschingen

10:00 Uhr Ukrainischer Gottesdienst - Stühlingen

#### Montag, 22. Januar 2024

19:00 Uhr Gebet für Israel - Wutöschingen

#### Dienstag, 23. Januar 2024

19:30 Uhr Infoabend X4-Fasnachtsfreizeit - Stühlingen

#### Mittwoch, 24. Januar 2024

16:00 Uhr X-KURS (Konfirmandenkurs) - Stühlingen

17:30 Uhr Kinderclub „Superhelden“ (ab 1. Klasse)  
- Wutöschingen

**Freitag, 26. Januar 2024**

09:30 Uhr Café Kunterbunt (Eltern-Kind-Gruppe)  
- *Wutöschingen*

19:00 Uhr Offener Treff der X4 Jugendkirche - *Stühlingen*

**Samstag, 27. Januar 2024**

19:00 Uhr X-CHANGE Jugendgottesdienst  
(ab 13 Jahren) - *Stühlingen*

**Sonntag, 28. Januar 2024**

10:00 Uhr Gottesdienst - *Wutöschingen*  
Thema: **ÜBERFLUSS** - *Wir alle benötigen einen Neuanfang*

zeitgleich Kindergottesdienst „Schatzsucher“  
(ab 3 Jahren) - *Wutöschingen*

10:00 Uhr Ukrainischer Gottesdienst - *Stühlingen*

**Infoabend zur FFZ am Dienstag, 23. Januar**

Vom 09. bis 13. Februar findet die diesjährige **X4 Faschnachtsfreizeit (FFZ)** für Jugendliche auf Schloss Ebersberg in Auenwald statt. Dazu gibt es am **Dienstag, 23. Januar um 19.30 Uhr in der Kirche Stühlingen** einen Infoabend, zu dem wir alle interessierten Jugendlichen samt ihren Eltern herzlich einladen.

Der Abend dient dazu, dass du (und natürlich auch deine Eltern) sämtliche wichtigen Infos zur Freizeit erhältst und alle deine Fragen stellen kannst. Egal ob du bereits zur Freizeit angemeldet bist oder ob du noch am Überlegen bist - wir freuen uns auf dich und deine Eltern!

Anmeldungen zur Freizeit sind noch bis zum 05. Februar möglich unter [www.wutachblick.de/ffz/](http://www.wutachblick.de/ffz/).

**Informationen über Homepage, App und Instagram**

Auf unserer Homepage unter <https://wutachblick.de> halten wir dich über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die du unter <https://wutachblick.de/smartphone-app> herunterladen kannst.

Weitere Informationen erhältst du über Instagram (@ev\_kirche\_wutachtal und @x4\_youth)

Ein gesegnetes Jahr 2024 wünscht euch die Gemeindeleitung

**Öffnungszeiten des Büros**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang  
Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, Tel. 07744 / 407  
E-Mail: [pfarramt@wutachblick.de](mailto:pfarramt@wutachblick.de)  
Internet: [www.wutachblick.de](http://www.wutachblick.de)

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden:

Pfarrer David Brunner, Tel. 07744 / 407

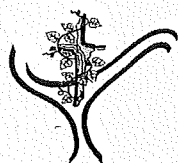
[david.brunner@wutachblick.de](mailto:david.brunner@wutachblick.de)

Diakon Marc Hönes, Tel. 0152 / 0176 0930

[marc.hoenes@wutachblick.de](mailto:marc.hoenes@wutachblick.de)

Jugendpastor Andre Reich, Tel. 0176 / 47397227

[andre.reich@wutachblick.de](mailto:andre.reich@wutachblick.de)



**Seelsorgeeinheit  
Eggingen-Stühlingen Heilig Kreuz**  
[www.se-eggingen-stuehlingen.de](http://www.se-eggingen-stuehlingen.de)

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit  
Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen  
Tel. 07744 340, Fax 07744 919824  
E-Mail: [pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de](mailto:pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de)

Pfarrer Karl-Michael Klotz, Tel. 07744 340  
E-Mail: [pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de](mailto:pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de)  
Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch geschlossen! Donnerstagnachmittag  
von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Bankdaten der Kirchengemeinde Eggingen-Stühlingen

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

**Gottesdienstordnung vom 18.01.2024 – 28.01.2024****Donnerstag, 18.01.2024****Donnerstag der zweiten Woche im Jahreskreis**

Stühlingen/Seniorenh.

14.30 Uhr Hl. Messe

Stühlingen:

18.00 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 20.01.2024. Heiliger Sebastian, Märtyrer**

Bettmaringen:

18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 21.01.2024. Dritter Sonntag im Jahreskreis**

Schwaningen:

08.45 Uhr Hl. Messe für Eleonore u. Johannes Schwilski,  
Rosa u. Ignaz Wührl, Franz Kehl, Pater Engelbert,

Eggingen:

10.30 Uhr Hl. Messe für Klaus Kramer, Josef Blum, einen  
verstorb. Freund (W.v.B.), Monika Zöllin-Müller,  
Rita Fischer, Emilie und Heinrich Hotz u. verstorb.  
Angeh., Hedwig Wiesmann u. verstorb. Angeh.,  
Elisabeth u. Arnold Held, gestifteter Jahrtag für  
Leonhard Mühl, gestifteter Jahrtag für Magdalena  
Kaiser und verstorbene Eltern und Geschwister,

Lausheim:

10.30 Uhr Hl. Messe für Margareta Steinmann, Johann u.  
Anneliese Büche und Emily, Augusta Kech u.  
verst. Angeh.,

Eberfingen:

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Grimmelshofen:

11.30 Uhr Tauffeier des Kindes Nico der Eltern Sandra  
Hensler und Heiko Blattert

**Dienstag, 23.01.2024****Dienstag der dritten Woche im Jahreskreis**

Eggingen:

07.45 Uhr Schülersgottesdienst

**Mittwoch 24.01.2024****Heiliger Franz von Sales, Kirchenlehrer**

Stühlingen/Kloster:

18.30 Uhr Hl. Messe

Mauchen:

18.30 Uhr Rosenkranz

Eberfingen:

18.00 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 25.01.2024****Bekehrung des heiligen Apostels Paulus**

Stühlingen:

18.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 28.01.2024****Vierter Sonntag im Jahreskreis**

Grimmelshofen:

08.45 Uhr Hl. Messe



**Eggingen:**

10.30 Uhr Hl. Messe für Alfons u. Elfriede Beil, Elisabeth Kirschner (Jahrtag) u. Bruno Kirschner, Erika Maier, verstorbene Schulkameraden, verstorbene Wohltäter,

**Eberfingen:**

10.30 Uhr Hl. Messe für Ida u. Josef Eisele,

**Stühlingen:**

11.30 Uhr Tauffeier des Kindes Leonard der Eltern Franziska u. Thomas Engels

**Stühlingen/Kloster:**

18.30 Uhr Hl. Messe

**Für unsere Seelsorgeeinheit****Patrozinium Altkath. Gemeinde Stühlingen**

Zum Patrozinium der Altkath. Kirche (Hl. Sebastian) in Stühlingen lädt die altkath. Gemeinde herzlich ein. Aus diesem Anlass wird der Stühlinger Kirchenchor mit ihrer Organistin Regina Rutschmann dort auftreten. Der Gottesdienst in der Stadtkirche entfällt.

**Schwäbisches Solo - Kabarett****Erlös für die Rom-Wallfahrt der Ministranten**

Einer der ersten Co – Autoren von „Hannes und der Bürgermeister“ Eberhard Sorg spielt am Samstag, den 16. März 2024 – 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) im Konradsaal in Stühlingen, sein neues Programm: „I hann den Titel vergässa“. Eintritt: 10 Euro; Kartenvorverkauf bei der Sparkasse Zweigstelle Stühlingen, Karten auch an der Abendkasse. 50 % der Erlöse der Einnahmen sind für die Rom-Wallfahrt der Ministranten in diesem Jahr gedacht. Eberhard Sorg schreibt seit 1980 in schwäbischer Mundart Kabarettprogramme, schwäbische Hörspiele und Theaterstücke. Im neuen Programm bietet Eberhard Sorg wie immer humorvoll einen Querschnitt durch das schwäbische Alltagsleben von der Kehrwoche bis zum Hefezopf. 1½ Stunden Lachmuskeltraining sind garantiert.

**Präventionsschulung**

Die letzte Schulung war für unsere Mitarbeitenden im Jahr 2019. Alle 5 Jahre sind Sie verpflichtet diese Schulung zu wiederholen; auch die Hauptamtlichen. So möchte ich nochmals an diese Schulung am 27.1.2024 ab 8.30 Uhr im Konradsaal Stühlingen für alle, die von uns angeschrieben wurden, erinnern. Dafür konnten wir Pater Peter Daubner, Präventionsfachkraft des Dekanates Waldshut, gewinnen; sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

**Wir gedenken unserer Verstorbenen:**

Helga Havers geb. Henn, verstorben am 27.12.2023, beerdigt am 15.01.2024 in Erzingen  
Herr, schenke ihr die ewige Ruhe!

## Vereinsnachrichten

**Landfrauen Eggingen  
Generalversammlung**

Liebe Landfrauen,  
hiermit laden wir Euch recht herzlich zur Generalversammlung am **Samstag, den 27.01.2024** um 17:00 Uhr im Restaurant „Olymp“ in Eggingen ein.

Tagesordnungspunkte der Generalversammlung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder

3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Termine 2024
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Anschließend werden wir gemeinsam zu Abend essen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Barbara Bauknecht (07746/919827) oder Annette Mülhaupt (0173/7097152).

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!  
Im Namen der Vorstandschaft  
Barbara Bauknecht 1. Vorsitzende

**Tennisclub Eggingen  
Einladung zur Generalversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder,  
zu unserer diesjährigen Generalversammlung darf ich euch alle ganz herzlich einladen.

Termin: Freitag, 26.01.2024

Ort: Landhotel „Wilder Mann“, Eggingen

Beginn: 19.00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Berichte des Vorstands
    - a. Bericht der 1. Vorsitzenden
    - b. Bericht des Schriftführers
    - c. Bericht des Sportwarts
    - d. Bericht des Jugendwarts
    - e. Bericht des Kassiers
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung des Vorstands
  6. Verabschiedung des Haushaltplans
  7. Wahl eines Wahlleiters
  8. Neuwahlen
    - a. 1. Vorsitzender
    - b. Kassier
    - c. Sportwart
    - d. 1 Kassenprüfer
  9. Ehrungen
  10. Sonstiges
  11. Wünsche und Anträge
- Bitte beachtet, dass Anträge zur Tagesordnung mindestens eine Woche vorher schriftlich bei mir eingereicht werden müssen.  
Ich freue mich auf eure Teilnahme.  
Mit sportlichem Gruß  
Sandra Bercher

**Selbsthilfegruppe Jung und Krebs im Wutachtal  
Selbsthilfegruppe Jung und Krebs im Wutachtal**

Das nächste Treffen unserer Selbsthilfegruppe findet am **Dienstag, den 30.01.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal in Mauchen (St. Gallusstraße 46)** statt. Nähere Infos: markus@jung-und-krebs.de annette@jung-und-krebs.de

**Jung und Alt Attraktives Dorfleben  
Vortrag Depression – Wenn's in der Seele dunkel wird**

Ein spannender Vortrag wartet auf Sie. Dr. med. Stephan Rose, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie aus Ühlingen-Birkendorf spricht über Depressionen und geht auf die Ursachen ein, wie es zu dieser Krankheit kommen kann und wie man damit umgeht, wenn man selbst oder Angehörige betroffen sind.

Depression – ein Thema, dem wir Raum für Antworten geben wollen.

Wann: Am Freitag, 02. Februar 2024 um 17.00 Uhr

Wo: ImJA-Treff, Generationenhaus Drei König, St. Gallustr. 52, Mauchen

Teilnahmegebühr: 5,00 €

Wir bitten um verbindliche Anmeldung unter der Telefonnummer 07744/3379783 oder unter kontakt@ja-attraktives-dorfleben.de

### Einladung zur Närrischen Stubete

Wir laden Sie herzlich zu unserer Stubete, am Freitag, 26. Januar 2024 ab 14.30 Uhr in den JA-Treff, Generationenhaus Drei König Mauchen, ein.

Genießen Sie die närrische Stubete bei Kaffee und Kuchen und musikalischer Unterhaltung.

Gegen Abend gibt es noch einen närrischen Vesperteller. Gerne unterstützen wir Sie, falls sie einen Fahrdienst benötigen. Melden sie sich unter Telefon 07744/3379783 (Anrufbeantworter).

Unser Stubete-Team freut sich auf viele Gäste in bester Fasnachtsstimmung!

### Mittagstischangebot des Jung & Alt Vereins

**Zu unserem Mittagstisch am Dienstag, 23. Januar 2024, im JA-Treff Mauchen, laden wir sie wieder ganz herzlich ein. Genießen sie das leckere Essen bei netten Gesprächen, in der Gemeinschaft.**

#### Menü:

- Suppe
- Salat
- Königsberger Klopse mit Kapernsoße, Butterreis, Erbsen u. Karotten
- Kirsch-Kompott

**Preise:** 14,00 €/Menü

**Einlass:** ab 11:45 Uhr – Mittagessen 12:00 Uhr  
Bestellungen können bis spätestens Freitag, den 19. Januar 2024 unter Telefon 07744 33 79 783 (Anrufbeantworter) aufgegeben werden. Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie einen Fahrdienst benötigen.

Das Küchenteam freut sich auf ihren Besuch.

## Was sonst noch interessiert

### Selbsthilfegruppe

Die Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen trifft sich am Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 19 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes, Poststr. 1 in Waldshut. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Info's unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133.

### Einladung zu Friedas Gartencafé und zum Offenen Treff für pflegende Angehörige

Am 28. Januar ist Friedas Gartencafé wieder geöffnet! Auch im neuen Jahr laden wir Sie wieder ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung. In Friedas Gartencafé treffen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen und Verantwortung übernehmen. **Auch der offene Treff für pflegende Angehörige findet wieder statt**, die sich eine Stunde vorher um 14:00 Uhr miteinander treffen – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

**Friedas Gartencafé:**

am 28. Januar 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr

im Garten bzw. den Räumen der Stoll VITA Stiftung in Waldshut, Brückenstraße 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter!

**Offener Treff für pflegende Angehörige: von 14:00 bis 15:00 Uhr**

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz am Hochrhein: <http://mit-einander-hochrhein.de>

### Das Bildungszentrum Waldshut informiert:

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter [www.bildungszentrum-waldshut.de](http://www.bildungszentrum-waldshut.de), weitere Informationen per Mail [info@bildungszentrum-waldshut.de](mailto:info@bildungszentrum-waldshut.de) oder per Telefon 07751 8314-500.

**Eltern im Gespräch: Medien in der Familie** | [online] Bewussten Umgang frühzeitig fördern

**Mi. 24.01.2024, 19:30 - 21:00**

Medien spielen im Leben zunehmend bereits im frühkindlichen Alter eine Rolle. Begriffe wie „Mediensucht“, „Internetsucht“ oder „Handysucht“ tragen zu dieser Verunsicherung bei.

Zur Förderung eines angemessenen Umgangs mit Medien sollen in diesem Seminar Hinweise und Impulse gegeben werden.

Zielgruppe sind Eltern und Bezugspersonen von jüngeren Kindern.

**Referent:** Wilfried Könnecker

**Teilnahmegebühr:** 5,00 Euro

**Veranstaltungsort:** Online

### Glücklich werden - und was wir dafür tun können

**Do. 25.01.2024, 15:00 - 19:30**

Auf die Frage: Was ist Glück? gibt es verschiedene Antworten.

Miteinander wollen wir verschiedene Gesichter des Glücks entdecken und nachdenken über Voraussetzungen des Glücks wie

- achtsam leben
- Beziehungen pflegen statt vereinsamen
- vergeben statt nachtragen
- dankbar sein statt neidisch.

**Referent:** Dr. Gottlieb Brunner

**Teilnahmegebühr:** 45,00 Euro

**Veranstaltungsort:** Bildungszentrum Waldshut

### Gitarrenkonzert mit Gaetano Siino

**Sonntag**

**21.01.2024**

**17:00 Uhr**

Schlosskeller Tiengen

Eintritt frei

**MOTUS**

### Gitarrenkonzert mit Gaetano Siino

**Moderne Musik für Gitarren**

Musikschule Südschwarzwald

79761 Waldshut-Tiengen

Breite Straße 7

Tel. 07741/833 584

[www.musikschule-suedschwarzwald.de](http://www.musikschule-suedschwarzwald.de)

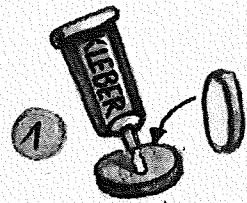
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

**Ende des redaktionellen Teils**

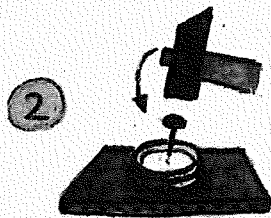


**Das brauchst du:**

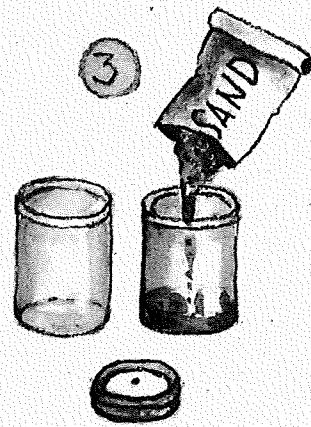
- 2 saubere, gleich große Gläser mit Schraubverschluss
- Kraftkleber oder Heißklebepistole
- einen großen Nagel
- ein Stück dicke Pappe
- feinen Vogelsand (aus der Drogerie)
- Stoppuhr, Sieb, Hammer
- buntes Klebeband, Sticker



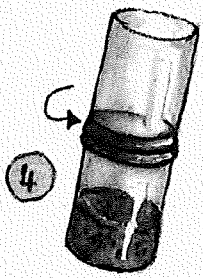
Schraub die Deckel der Gläser ab und kleb sie mit der Oberseite aufeinander.



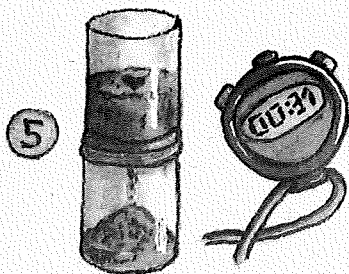
Wenn der Kleber getrocknet ist, schlag den Nagel durch die Deckel, sodass ein Loch entsteht – leg vorher ein Stück Pappe darunter!



Sieb den Sand einmal durch und füll ihn in eines der Gläser.



Verschließ dieses Glas mit dem „Doppeldeckel“ und schraub das andere Glas von oben darauf.



Starte deine Sanduhr nun, indem du die Gläser umdrehst. Lass dazu die Stoppuhr laufen, um festzustellen, wie lange der Sand braucht, um von einem Glas ins andere zu rieseln. Wenn du die Sanduhr beispielsweise auf drei Minuten einstellen willst, musst du die Sandmenge entsprechend anpassen und mit der Stoppuhr die Zeit überprüfen.



Zum Schluss kannst du den „Doppeldeckel“ mit einem bunten Klebeband umwickeln. Damit sieht deine Sanduhr nicht nur schöner aus, sondern ist auch stabiler. Außerdem kannst du noch Sticker daraufkleben

DANKSAGUNG



Ruth Doll

† 19.12.2023

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise so herzlich und zahlreich bekundeten und bei der Trauerfeier mit uns Abschied nahmen.

Besonders danken möchten wir Herrn Konrad Sieber für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Martin und Petra Hotz für die Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen  
Familien Kaiser

Eggingen, im Januar 2024

GESCHÄFTSANZEIGEN

RESTAURANT & HOFGUT  
MÜHLE WUNDERKLINGEN

MITTWOCH - SAMSTAG: 09:00 - 23:00  
SONNTAG: 09:00 - 21:00

TEL. 052 681 32 10  
WWW.MUEHLE-WUNDERKLINGEN.CH

STELLENANGEBOTE



HALLO  
ZUKUNFT!

WERDE IDEENGEBER FÜR KLEINE  
MENSCHEN IN EINER UNSERER KATH. KITAS

AUSBILDUNG  
PÄD. FACHKRAFT

Z.B. AN & PIA

M/W/D

VOM HOCHRHEIN ÜBER  
DEN SCHWARZWALD BIS  
HIN AUF DIE BAAR

WIR FREUEN  
UNS AUF DICH!

FÜR DEINE FRAGEN  
BIN ICH GERNE DA,  
AUCH PER WHATSAPP.

CLAUDIA GRANACHER  
AUSBILDUNGSBEAUFTRAGTE  
01520 2196577  
www.hallo-zukunft-kita.de



bewerbung@hallo-zukunft-kita.de

Täglich frisches Brot, Brötchen, Kuchen,  
Sahneschnitten und mehr

Angebote vom 22.01. bis 27.01.24

Frischland SB frische Bratwurst	400 g	3,99
Frischland SB Schweineschnitzel	kg	12,90
Frischland SB Badische Schäufele	kg	14,90
Frischland SB Gourmet Metzgerschinken	200 g	3,49
Milram SB Käse geschnitten	150 g	2,49
Iglo Pfanne Gemüse Idee	400/480 g	2,79
Ritter Sport Schokolade	100 g	0,79
Capri Sun	10 x 0,2 L	3,49
Gaggi Nudeln	250 g	1,29

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr

EGGINGER

LANDMARKT

Bonndorfer Str. 12 79805 Eggingen  
Telefon 07746 928251

Mövenpick Kaffee	500 g	5,99
Schwarzwaldmilch Weidemilch ESL	1,0 L	1,59
Schwarzwaldmilch Weidemilch H-Milch	1,0 L	1,69
Ritter Sport Schokowürfel	176 g	2,19

Immer Mittwochs ab ca. 9:30 Uhr:  
Bauernbrot und Zöpfe  
von Stoll's Bauernladen!

